

Neue historische Arbeiten.

Vorstandsitzung der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt.

Unter dem Vorsitz von Staatsarchivdirektor Dr. Müllenberg-Magdeburg fand in Halle eine Sitzung des Vorstandes der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt statt. Die Provinzialverwaltung war durch Landesrat Dr. Berger, der Freistaat Anhalt durch Staatsminister Dr. Müller vertreten.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden ist die Bibliographie zur Geschichte Anhalts im Druck nahezu fertiggestellt, ebenso die Wüstungskunde der Kreise Jerichow. Der erste Band des Urkundenbuches der Stadt Halle wird als Festgabe der Stadt Halle zum Deutschen Historikertage Ostern 1930 rechtzeitig erscheinen können. Die Drucklegung der Merseburger Kirchengemeindepöbrotolle des 16. Jahrhunderts hat begonnen.

Der Vorstand erörterte eingehend die für die Mitarbeiter der Historischen Kommission geltenden Grundsätze. Für den in Vorbereitung befindlichen Heimatatlas wurden die ersten Mittel bereitgestellt. Es wurde beschlossen, die Sammlung der Flurnamen in der ganzen Provinz durch die dafür berufenen Kreise in die Wege zu leiten und zu organisieren.

Naturschutzgebiete in Sachsen.

Anfragen von Naturfreunden geben Veranlassung anzutellen, daß das Georgenfelder Hochmoor bei Altenberg-Ginnwald und die Geising-Wiesen zwischen Altenberg i. Erzgeb. und Geising nebst einigen anderen Stellen als Naturschutzgebiet erklärt worden sind, um die Zeugen einer ursprünglichen Natur, die der Mensch nie wieder ersetzen kann, und künftigen Geschlechtern zu erhalten.

Außer diesen Naturschutzgebieten sind namentlich in Sachsen als Zeugen einer unverfälschten, vom Menschen noch nicht korrigierten Natur folgende Gegenden zu Schutzgebieten erklärt worden: Die Pillnitzer Elbinsel, die Roothäuser Heide, die Sattelbergwiesen, die Polenztalwiesen, die Bosel, Hänge im Reyerbachtal, der kleine und große Kranichsee, der Dammwald in Unterwiesenthal, das Naturschutzgebiet Jahnstein (Sächsische Schweiz), die Hermannsdorfer Wiesen bei Geyer, die Garsbacher Schweiz, das Hammergut Delfengrund, der Zechengrund bei Oberwiesenthal.

Regelung der Eisenbahnfragen.

Eine amtliche Mitteilung über die Verhandlungen mit der Vötschastertkonferenz.

Von amtlicher Seite wird eine längere Auslassung über die Verhandlungen mit der Vötschastertkonferenz

zur Regelung der Eisenbahnfragen veröffentlicht. Danach hatten diese Verhandlungen, die im Juni und Juli geführt wurden, den Zweck, festzustellen, welche Rückwirkungen der Artikel 43 des Versailler Vertrags hat, nachdem Deutschland die Beibehaltung materieller Mobilmachungsvorbereitungen in der entmilitarisierten Zone untersagt ist. Die entscheidenden Stellen der amtlichen Darstellung lauten:

Durch die vertrauensvolle Aussprache im Juni und Juli d. J. ist es gelungen, die beiderseitigen Bedenken zu beseitigen. Die deutschen Vertreter haben sich davon überzeugt, daß die Vötschastertkonferenz weder rechtlich noch tatsächlich die Befugnis in Anspruch nehmen will, Deutschlands Freiheit zur wirtschaftlichen Entwicklung des Eisenbahnsystems in der demilitarisierten Zone zu beeinträchtigen. Die in der Vötschastertkonferenz vertretenen Regierungen haben ihrerseits festgestellt, daß Deutschland bei seiner Eisenbahnpolitik, ausschließlich wirtschaftliche Zwecke verfolgt und keinerlei militärische Absichten hegt. Auf dieser Grundlage ist eine Vereinbarung zustande gekommen.

Die in der Vötschastertkonferenz vertretenen Regierungen haben den Widerstand, den sie gegen die Erhaltung einiger bestehender und den Bau einiger zukünftiger Bahnanlagen bisher erhoben hatten, aufgegeben. Deutschland seinerseits hat demgegenüber anerkannt, daß in der Nähe der Grenze Anlagen bestehen, die lediglich aus militärischen Erwägungen gebaut worden und für den öffentlichen Verkehr ohne Bedeutung und zum Teil hinderlich sind. Es handelt sich hierbei um einige der langen Militärkampen, die seinerzeit in verkehrsarmen Gegenden zu militärischen Aufmarschwecken errichtet wurden, sowie um Unterabschnitte strategischer Bahnen, deren Zweigleisigkeit nur durch militärische Erfordernisse zu rechtfertigen war. Hier hat sich die deutsche Regierung zu einer gewissen Herabsetzung der militärischen — nicht wirtschaftlichen — Leistungsfähigkeit (Verfürgung von Rampen und Rückbau eines Gleises) bereit erklärt.

Zum Schluß wird noch betont, Deutschland habe der Vötschastertkonferenz ferner erläuternde Erklärungen über den Ausbau des rheinischen Bahnnetzes gegeben.

Die Kleinrentnerfürsorge.

Leitsätze des Reichsarbeits- und Innenministeriums für den Ausbau der Kleinrentnerfürsorge.

Der Reichsarbeitsminister und der Reichsinnenminister haben Grundsätze für den Ausbau der Kleinrentnerfürsorge entworfen. Die Grundsätze betreffen Personenkreis, Lieferungen und Verfahren.

Für die Kleinrentnerfürsorge sieht der Entwurf Männer, die das 60., und Frauen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, im allgemeinen als erwerbsunfähig an. Die Kleinrentner behandelt der Entwurf Eltern, die wegen der Aufwendungen für die Vorbildung oder Ausstattung ihrer Kinder die Mittel für eine Altersversorgung nicht aufbringen konnten, ferner Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kleinrentner unentgeltlich eine Tätigkeit von erheblicher Dauer ausgeübt haben, für die sonst ein Entgelt üblich ist. Zur besseren Anpassung der Leistungen an das wirtschaftliche Bedürfnis verstärkt der Entwurf den Einfluß der obersten Verwaltungsbehörde

auf dem Gebiete der Festsetzung von Richtsätzen; er beruft auch Vertreter der Kleinrentner zur Mitwirkung im Verfahren mit vollem Stimmrecht. Härten bei der Erstattung von Fürsorgeleistungen sollen beseitigt werden. Die Länder glauben, sich nicht in allen Punkten den Grundsätzen anschließen zu können.

In den nächsten Tagen erhalten die Spitzenverbände der Städte und der Gemeinden und die Rentnerverbände Gelegenheit zur Äußerung. Darauf wird dem Kabinett ein entsprechender Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt werden.



Sechstage-Kennen. — Ernsthete Dinge. — Grotteste. — Rauban und Holzerei. — Schmutzige Wäsche. — Am Berlin guten Ruf.

Eigentlich wollte ich mir heute die beiden Sechstage-Kennen, das Berliner und das Stuttgarter, vornehmen, wollte Vergleiche zwischen ihnen anstellen und das beiden gemeinsame schildern, nämlich das Publikum, den Rauch, das Gefohle, Beschimpfe, Getreife, die „Schiebungen“, die Stürze, die Sinnlosigkeit, die vielen Kilometer Leutoplast, die bei den Verlesungen verflastert worden sind, die Zechgelage, kurzum, den Sechstage-Unfug. Das bleiben nämlich diese „Sport“-Veranstaltungen, und wenn es die halbe Welt nicht wahr haben will: Rummel!

Wie gesagt, bei diesem Rummel wollte ich eigentlich länger verweilen. Aber es gibt ernstere Dinge, die gebieterisch ihren Platz in diesen Spalten erheischen. Das sind die Berliner Vorgänge um den Skarel-Standal, um Böß und die Stadtverordneten-Versammlung, die am Donnerstag aufgefliegen ist. Daß die grollenden Bogen des Skarel-Standals auch die Gemüter überfluten, sie aufregen und erhizen, das ist selbstverständlich, denn der Standal wächst ins Uferlose. Unverständlich aber bleibt es, wie die Erregung zur Sinnlosigkeit werden kann, wenn z. B. behauptet wird, Herr Böß habe zwei Hunde, jawohl, und diese zwei Hunde seien als Wachhunde gemeldet, jawohl, und somit habe Herr Böß den Steuerfiskus betrogen, jawohl! Herr Böß hat, hat dieses und jenes! All dieser hahnebüchene Unstun muß dann auch noch dementiert werden!

Das Grotteste aber war die aufgeflogene Stadtverordneten-Versammlung. Der Zweck dieser Versammlung ist mit Hinblick auf die Bestimmungen der Städteordnung vollkommen sinnlos gewesen, da nach diesen Bestimmungen ein Mißtrauensantrag gegen den Oberbürgermeister durchaus unangänglich ist. Und der Ausdruck des Mißtrauens gegen Herrn Böß sollte der Zweck der Uebung sein.

Nebenbei bestand aber noch ein anderer Zweck — oder war es der Hauptzweck? —, der Welt zu zeigen, was moderner Parlamentarismus ist, was er zum min-